

Aus der Arbeit des Bundesvorstands

Die Vorbereitung des Kölner HU-Kongresses zum Thema „Kinderfeindlichkeit“ in der BRD, über den in diesen „Mitteilungen“ berichtet wird, bildete im Berichtszeitraum eine der Hauptaufgaben des Bundesvorstands. Zugleich fanden aber auch erste Beratungen über den nächsten Verbandstag statt.

Nach § 13 der Satzung der HU ist der Verbandstag „in den Jahren ohne Delegiertenkonferenz“ einzuberufen. Er besteht aus Vertretern der Ortsverbände, den Landesprechern, den Mitgliedern des Vorstands und des Beirats. Aufgabe des Verbandstags ist es, den Vorstand bei laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen zu beraten. Der Vorstand hat beschlossen, den Verbandstag 1974 für den 25. und 26. Mai 1974 nach Darmstadt einzuberufen und ihm die Themenstellung „Ausbau oder Abbau demokratischer Rechte“ zu geben. Hinter dieser Kurzformel verbirgt sich die Frage, ob trotz der Widerstände gegen Reformen ein Ausbau der Demokratie erreicht werden kann bzw. wie sich einem möglicherweise drohenden Abbau demokratischer Rechte begegnen läßt.

Abgeschlossen wurde inzwischen die Neukonstituierung des Beirats der HU. Darüber wird an anderer Stelle berichtet. Um den Pressionen klerikaler Kreise gegen die parlamentarischen Befürworter der Fristenregelung beim § 218 entgegenzuwirken, beschloß der Vorstand, bei jener Gruppe von SPD-Abgeordneten vorstellig zu werden, die anstelle des Fristenmodells ein Indikationsmodell propagieren.

Viel Zeit und Aufmerksamkeit erforderte schließlich die Beschäftigung mit den für die HU nach wie vor drängenden Finanz- und Haushaltsproblemen, die zum erheblichen Teil auf eine bei etlichen Mitgliedern nur schwach entwickelte Beitragsmoral zurückgehen. An dieser Stelle sei deshalb erneut die Bitte geäußert, Beitragsrückstände umgehend zu begleichen. Daneben sind Spenden weiterhin nötig und willkommen. (PSK Mchn 1042 00-807).

Auf der Vorstandssitzung am 24. und 25. November 1973 in Hamburg wurden ausführlich die Lage der HU und notwendige Werbemaßnahmen für das Jahr 1974 erörtert.

Klaus Scheunemann

Erziehen – aber wie?

HU-Kongreß zum Thema „Kinderfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik

Am 3. und 4. November 1973 veranstaltete die HU den Kongreß „Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik? – Situation und Chancen einer wehrlosen Minderheit“ in Köln. Die große Beteiligung von Lehrern, Sonderschullehrern, Psychologen, Sozialarbeitern und Kindergärtnerinnen zeigte, wie stark das Problem den „Berufserziehern“ bewußt ist. Verhältnismäßig gering war dagegen leider die Beteiligung von Eltern, die ja täglich viel länger mit dem „Problem Kind“ konfrontiert sind und meist nur wenig oder keine Kenntnis von der psychischen und physischen Entwicklung ihrer Kinder haben.

Die Einführungsreferate von Prof. Dr. Hartmut von Hentig „Über die Schwierigkeiten, eine Gesellschaft aufzuklären, die sich für aufgeklärt hält“ und von Melitta Mitscherlich „Soziale Umwelt und kindliche Entwicklung“ werden zusammen mit den Ergebnissen der Arbeitskreise und dem Schlußreferat „Kinderrecht – Elternrecht; verfassungsrechtliche, rechts- und sozialpolitische Forderungen“ von Rechtsanwalt Dr. Hans Heinz Heldmann im Februar 1974 in den „vorgängen“ Nr. 7, Beltz-Verlag, veröffentlicht.

Als Bundesvorstandsmitglied hatte sich Dr. Heldmann zur Aufgabe gestellt, die spezifischen Gedanken der HU zum Problem „Kinderrecht – Elternrecht“ zu formulieren. In seinem Referat heißt es u. a.: „Wäre ich Gesetzgeber, so würde ich das

gesamte Kindes- und Jugendrecht (Familienrecht, Jugendhilferecht, Jugendschutzrecht, Jugendgerichtsgesetz usw.) in einen Kodex und zu der Zuständigkeit eines Jugendgerichts zusammenfassen und diesem als § 1 etwa folgenden Text vorstellen: „Kinder und Jugendliche genießen alle Grundrechte des Grundgesetzes, soweit sie zu deren Inanspruchnahme faktisch fähig sind und soweit nicht aus dem Grundgesetz selbst sich ergebende persönliche Gewährleistungsschranken oder ausdrückliche Altersbestimmungen entgegen stehen.“...

Zur höchstlebendigen Tradition der häuslichen Liebe hat kompetenter gestern Frau Mitscherlich gesprochen. Und sie hat auf die Folgewirkungen hingewiesen, als sie sagte, der Geprügelte wird einen Anderen genau wieder so als Objekt behandeln, wie er selbst behandelt worden ist. Die Biographien von Verwahrlosten und Delinquenten bestätigen genau das. Insbesondere jene von Gewalttätern sind markiert durch eiterliche Brutalitäten.

Grundrechte sind Anspruchs- oder Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe. Da erhebt sich die Frage erneut: Wo ist die öffentliche Instanz, die Kinder vor ihren Eltern schützt, und wo ist die Rechtsgrundlage, diesen Schutzanspruch als subjektiv öffentliches Recht auf staatlichen Schutz geltend zu machen?“

Andreas von Schoeler

Über das weitere Verfahren in der parlamentarischen Beratung der Reform des § 218 StGB

Andreas von Schoeler, F.D.P.-Bundestagsabgeordneter, HU-Mitglied und Mitglied des Strafrechtssonderausschusses des Deutschen Bundestages, berichtet in dem folgenden Beitrag über das weitere Verfahren in der parlamentarischen Beratung des § 218 StGB. Er ist ein engagierter Vertreter der Reform im Sinne der Fristenregelung.

Die parlamentarische Beratung der Reform des § 218 StGB tritt – unter geringer Beachtung der Öffentlichkeit – in diesen Wochen in ihre entscheidende Phase.

Die vier dem Bundestag vorliegenden Ge-

setzentwürfe (die Fristenregelung und drei verschiedene Indikationsmodelle) werden zur Zeit im Strafrechtssonderausschuß beraten. Daß in dieser Beratung wesentliche neue Argumente zu der grundsätzlichen Entscheidung: Fristenregelung – Indikationsmodell vorgebracht werden, ist nach der jahrelangen öffentlichen Diskussion nicht mehr zu erwarten. Nach dem Willen von SPD und F.D.P. sollen die Ausschüßberatungen daher im Februar 1974 abgeschlossen sein. Die Entscheidung des Plenums des Deutschen Bundestages soll März/April 1974 fallen.

Von den 17 Mitgliedern des Strafrecht-

sonderausschusses vertreten acht die Fristenregelung (ein CDU-, ein F.D.P.-, sechs SPD-Mitglieder), sechs das Modell der CDU/CSU-Fraktion (alle CDU), zwei das erweiterte Indikationsmodell unter Einbeziehung der sogenannten sozialen Indikation (2 SPD-Mitglieder) und ein Mitglied das „Heck-Modell“ (CDU).

Wie die Entscheidung des Plenums des Deutschen Bundestages aussehen wird, läßt sich im Augenblick nicht vorhersehen. Gelingt es den Befürwortern der drei unterschiedlichen Indikationsmodelle, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einigen, könnten sie gemeinsam die Durchsetzung der Fristenregelung verhindern. Wenn die Fristenregelung eine Mehrheit finden sollte, ist mit einem Einspruch des Bundesrates zu rechnen, der nur mit der absoluten Mehrheit der Stimmen des Bundestages

überstimmt werden könnte. Dazu müßten Abgeordnete, die ursprünglich z.B. das erweiterte Indikationsmodell vertreten haben, sich – vor die Alternative Fristenregelung oder Beibehaltung der bisherigen ungerechten, unsozialen und unmenschlichen Rechtslage gestellt – für die Fristenregelung entscheiden.

Vor einer Reform des § 218 liegen also noch einige parlamentarische Hürden. Die F.D.P.-Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß dieser wesentliche Teil der Strafrechtsreform im Interesse der Millionen betroffener Frauen schnellstmöglich verwirklicht wird.

Auf Anfrage versendet die Bundesgeschäftsstelle eine kurzgefaßte synoptische Gegenüberstellung der vier vorliegenden Gesetzentwürfe zur Reform des § 218.

HU-Berlin erhebt schwere Vorwürfe gegen die Westberliner Ausländerbehörde

In einer Dokumentation, die gemeinsam mit dem Verband türkischer Lehrer, dem Akademikerverein der Türken, der Türkischen Sozialistischen Gemeinschaft und der auf der Berliner Sektion der internationalen Liga für Menschenrechte zusammengestellt wurde, schildert die HU Berlin gnadenlose Praktiken der Westberliner Ausländerbehörde gegenüber den mehr als 2000 türkischen Ehefrauen, die in West-Berlin ohne ihren Ehemann leben müssen.

Da die türkischen Ehefrauen ihre Männer nur als Besuchsreisende und zudem nur für die Dauer von 3 Monaten empfangen können, sieht die HU den Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz der Familie) eklatant verletzt.

Bundesinnenminister Genscher (F.D.P.) wies auf Anfrage darauf hin, daß er gegenüber der Ausländerbehörde West-Berlin

keine Weisungsbefugnis habe. Eine Vermittlung der Ehemänner von ihren bereits in der Bundesrepublik beschäftigten Frauen auf dem Wege der „namentlichen Anforderung“ über die Bundesanstalt für Arbeit sei jedoch möglich. Da in Wirklichkeit türkische Männer, wenn sie nicht kerngesund und unter 35 Jahren sind, keine Chance haben, über eine „namentliche Anforderung“ zu ihren Frauen zu kommen, ist die Antwort des Bundesinnenministers unbefriedigend.

„Man könne nicht nur die Rosinen aus dem Ausländerkuchen herauspicken und die menschlichen Folgelasten zerrissener Familien ignorieren“, erklärte HU-Mitglied Dr. Fritz Franz (Richter am Oberlandesgericht Berlin) auf der Pressekonferenz, bei der die obengenannte Dokumentation vorgestellt wurde. bi

HU-Informationsstelle für Kirchengaustrittswillige in Ffm

Eine Zwischenbilanz

Seit Helmut Debellus, 6 Ffm 50, Heilmannstraße 52 die „Informationsstelle für Kirchengaustrittswillige“ im April 1973 von Almut Krumpholz übernahm, sind annähernd einhundert Anfragen eingegangen. Wie in den Jahren zuvor kamen sie aus allen Teilen der Bundesrepublik. Soweit aus den Anfragen ersichtlich, handelte es sich um Personen aus allen Gesellschaftsschichten, vorwiegend im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Entgegen früheren Untersuchungen ist der Anteil der weiblichen Kirchengaustrittswilligen erheblich gestiegen. Das ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die frau-

enfeindliche Haltung der beiden christlichen Großkirchen in der Frage der Reform des § 218 zurückzuführen.

Die Arbeit der Informationsstelle, die im November 1970 gegründet wurde, soll fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Aufgabe nicht die Propagierung des Kirchengaustritts, sondern die sachliche Information jener Mitbürger ist, die die Bindung an ihre jeweilige Kirche verloren haben und sich von der Kirchensteuerpflicht befreien möchten.

Peter Bernhardt

Aufruf

Liebe Mitglieder!

Die HU gehört zu den wenigen politischen Organisationen, die ausschließlich durch Beiträge und Spenden ihrer Mitglieder finanziert wird. Die rund 20 000 DM Spenden, die wir im Jahr erhalten, setzen sich zu über 90% aus Einzelbeträgen unter 100,- DM zusammen. Mit Großspenden können wir nicht rechnen.

Diese schwache finanzielle Basis zwingt uns manche von unserem Programm her gebotene Maßnahme nicht durchzuführen, da uns einfach die Mittel fehlen.

Wir bitten daher alle Mitglieder, zu prüfen, ob es ihnen möglich ist, über ihren Regelbeitrag hinaus uns zum Ende dieses Jahres eine zusätzliche Spende zukommen zu lassen. Wir haben ihnen eine Zahlkarte mit dem Spendenbetrag von 20,- DM schon vorbereitet. Sollten Sie einen höheren Betrag spenden wollen, verwenden Sie bitte die andere Zahlkarte. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit auch noch einmal, ob Sie trotz mehrerer Mahnungen immer noch nicht den Jahresbeitrag 1973 gezahlt haben. Wir hätten wesentlich geringere finanzielle Sorgen, wenn alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen pünktlich nachkämen!

Alle Spenden und Beitragszahlungen an uns können von der Einkommens- bzw. Lohnsteuer abgesetzt werden. Falls die auf den beiliegenden Zahlungsbelegen aufgedruckte vereinfachte Form der Spendenbescheinigung Ihnen nicht genügt, stellen wir Ihnen auf Anforderung gern eine reguläre Spendenbescheinigung aus.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im voraus!

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Der Bundesvorstand

Kirche und Staat

„Trennung von Kirche und Staat“ ist der Titel einer umfangreichen und aktuellen Broschüre, die jetzt von den Jungdemokraten Nordrhein-Westfalens vorgelegt wurde. HU-Beiratsmitglied Ingrid Matthäus hat gemeinsam mit anderen Jungdemokraten eine umfassende Dokumentation erarbeitet, in der z. B. das Reichskonkordat und eine statistische Übersicht zu Macht und Einfluß der Kirchen enthalten sind. Selbstverständlich sind auch die Forderungen der Jungdemokraten mit einer ausführlichen Begründung enthalten.

Die Broschüre (158 S. mit zahlreichen Literaturangaben) ist erhältlich bei: DJD, Landesverband NRW, 4000 Düsseldorf 30, Sternstraße 44. Preis: 5,- DM, ab 10 Stück 4,- DM, ab 20 Stück 3,- DM, jeweils zuzüglich Porto

Volker Hummel

HU-Zentrum in NRW

Ober das Bildungswerk der HU in NRW hat der LV jetzt in Essen ein Büro gemietet und eingerichtet, das auch für Versammlungen und Arbeitskreis-Sitzungen benutzt werden kann. Es befindet sich nahe dem Hauptbahnhof Essen in der Heinickestr. 32 (Erdgeschoß). Montag bis Freitag von 17-19 Uhr wird es immer besetzt sein.

Ab sofort werden Mitglieder des Essener AK-Strafvollzug das Büro intensiv zur Beratung entlassener Strafgefangener nutzen. Es wird aber auch allen anderen Arbeitskreisen und HU-Mitgliedern zur Benutzung zur Verfügung stehen. Auskünfte erhalten Sie über den Landesverband der HU NRW, 43 Essen 1, Klingemannstr. 16, Telefon (02141) 27 80 06.

Für die Ausstattung benötigen wir noch

eine Schreibmaschine und einen Vervielfältigungsapparat. Wer kann hierbei helfen? Geschäftsführer des Bildungswerkes ist seit Oktober 1973 Horst Laaks, 43 Essen 1, Emilienstr. 49, Telefon (02141) 77 97 94. Er wird sich zunächst besonders um die intensive Nutzung des Büros durch Arbeitskreise und um die Koordinierung von Veranstaltungen an den einzelnen Orten in NRW kümmern. Er ist zunächst nur nebenamtlich, d. h. einige Stunden pro Woche beschäftigt.

Auf der letzten Vorstandssitzung des Landesverbandes NRW wurden folgende Schwerpunktthemen für 1974 festgelegt, zu denen jeweils ein Wochenendseminar veranstaltet werden soll: Trennung von Staat und Kirche (zuständig Peter Rath), Demokratisierung der Arbeit (Ferdinand Tjaden),

Strafvollzug (Horst Laaks), Theoretische Grundlagen und Selbstverständnis der HU (Klawitter-Rath). Die Seminare sollen alle im Haus Aalenberg bei Dortmund stattfinden und durch Arbeitskreise vorbereitet werden. In diesen Arbeitskreisen kann jeder mitarbeiten.

Speziell zum Thema „Trennung von Staat und Kirche“ werden sämtliche Teilnehmer des Kongresses in Dortmund (15./16.9.73) für Dezember 1973 schriftlich zu einem Treffen in Essen eingeladen. Hier sollen sich dann Arbeitskreise bilden, die zu Teilaspekten wie Finanzierung der Kirchen, Sozialarbeit, Religionsunterricht usw. veröffentlichungsreife Materialien erarbeiten. Ende Dezember 1973 wird bei roboraktuell ein Taschenbuch veröffentlicht, das einige Beiträge des Kongresses „Trennung von Staat und Kirche“ in Dortmund sowie Beiträge anderer Autoren enthalten wird. Bezug über die HU oder den Buchhandel

Helge Klawitter

HU Hessen fordert Bürgerentscheide auf Gemeindeebene

Eine Petition mit dem Ziel der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Gemeindeebene hat der Landesverband Hessen der Humanistischen Union an den Hessischen Landtag gerichtet. Damit sollte nach Auffassung der hessischen HU dem Artikel 71 der Landesverfassung Rechnung getragen werden, in dem Volksbegehren und Volksentscheide ausdrücklich vorgesehen sind. Zugleich entspräche die Einführung von Bürgerentscheiden nach Ansicht der HU „dem inzwischen ent-

wickelten Verständnis von demokratischer Partizipation“.

In der Begründung der Petition heißt es unter anderem:

„Im Interesse einer Machtbalance gegenüber den Parteien und der Staatsbürokratie erscheint es wünschenswert, auch in Hessen verfassungskonforme Elemente einer direkten Demokratie einzuführen, die sich beispielsweise in der Schweiz durchaus bewährt haben.“

Wie die Landessprecherin der HU Hessen, Beate von Devivere, im Anschluß an die Verabschiedung dieser Petition auf der Landeskonferenz der HU am 21.11.1973 in Ffm erklärte, möchte die HU damit den hessischen Wählern die Möglichkeit eröffnen, unmittelbaren Einfluß auf Umweltschutz und Stadtplanung zu nehmen, etwa in Form von Bürgerbegehren zugunsten der Errichtung von Fußgängerzonen oder zugunsten bestimmter Trassenführungen von Fernstraßen.

Hilfe für chilenische Flüchtlinge

In Chile warten 13000 politisch verfolgte Lateinamerikaner in Auffanglagern und Bottschaften auf ihre Ausreise. Wenn sie nicht bis Ende des Jahres das Land verlassen haben, droht vielen von ihnen Verhaftung, Folter, vielleicht Exekution.

Nach Mitteilung des Weltkirchenrates sollen etwa 1000 Flüchtlinge in der BRD aufgenommen werden, für die Wohnraum und Arbeitsstellen benötigt werden. Wir bitten Möglichkeiten zur Unterbringung und zur Beschaffung von Arbeitsstellen (am besten mit schriftlicher Bestätigung des Arbeitgebers) zu melden an:

K.-P. Ottinger 8 München 40 Schleißheimerstraße 266 (Tel. (089) 61 69 83)

oder Büro „amnesty international“
6 Frankfurt 1 Oederweg 153

OV München

§ 218

Auszüge aus einem Offenen Brief des OV Darmstadt der HU an die Darmstädter Bundestagsabgeordneten der sozial-liberalen Koalition, Klaus Jürgen Hoffie, F.D.P. und Günther Metzger, SPD.

„Das erste Jahr der zweiten SPD-F.D.P.-Koalition ist abgelaufen. Ihren Wahlsieg verdankt diese Regierung dem großen Stimmzuwachs aus den 55% weiblicher Wähler. Dem wahlentscheidenden Zuwachs aus der zahlenstärksten Wählergruppe, den Frauen, waren Versprechungen der heute regierenden Parteien vorangegangen, die als überfällig erkannte Reform des § 218 alsbald zu einem Ende zu bringen.“

Die letzte große Meinungsumfrage unter Frauen vor der Wahl (Wickert-Institut, Tübingen) hat ergeben, daß 73% aller befragten Frauen die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs bis zum Ende des dritten Schwangerschaftsmonats (Fristenregelung) fordern....

Als bald nach der Regierungsbildung haben die Sprecher der beiden Regierungs-

parteien versichert, die sozial-liberale Koalition werde die Änderung des § 218 „umgehend in Angriff nehmen,“...

Wir erinnern Sie daran, daß die entscheidenden Gremien Ihrer beiden Parteien – entsprechend Wählerwillen und Wahlversprechen – die Reform zu einer Fristenlösung verheißen haben ...

Wir erinnern auch an die Forderungen, den Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende des 3. Monats straffrei zu lassen:

des Hessischen Justizministers Hemfler;
der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen;

der Arbeiterwohlfahrt;
des DGB-Bundeskongresses und von nahezu 5000 Bürgern, die während dreier Tage einer Unterschriftenaktion am Luisenplatz spontan ihr Votum für die Fristenregelung mit vollen Namen und Adressen erklärt haben ...

Für den Ortsverband Darmstadt der Humanistischen Union:

Beate Sonsino (Mitglied der SPD)
Marita Swyter (Mitglied der F.D.P.)

Kurzberichte · Informationen · Einladungen

Auf Einladung des Ortsverbandes Bielefeld-Gütersloh sprach am 11. Oktober 1973 Dr. Fritz Franz, Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin, zum Thema „Ausländer – eine Randgruppe der Gesellschaft ohne rechtsstaatliche Garantien?“. Dem Vortrag, der sich u. a. mit dem Ausländergesetz von 1965 und dem Alternativentwurf '70, sowie mit der Situation ausländischer Arbeiter in anderen europäischen Ländern (Schweiz, Schweden, DDR) befaßte, schloß sich eine lebhaft diskutierte Diskussion an.

Am 19. Nov. 1973 sprach die Fritz-Bauer-Preisträgerin der HU, Frau Birgitta Wolf zum Thema „Strafvollzug – Resozialisierung oder Deformierung?“ in der Volkshochschule Bielefeld. jl

Der Ortsverband Bonn ist am 21. Nov. 1973 reaktiviert worden. Die neue Kontaktadresse lautet: Rechtsanwalt Klaus J. Ennulat, 53 Bonn, Baumschulallee 15, Telefon 63 12 63. Der Ortsverband wird sich zunächst vor allem mit dem Thema Reform des Strafvollzugs beschäftigen und im Januar wahrscheinlich die Ausstellung „Kunst im Gefängnis?“ zeigen. hk

Zum Thema „Verfassungswidrige Verquickungen – Die sozialliberale Koalition und die Kirchen“ sprach am 7. Dezember 1973 Rechtsanwalt Erwin Fischer (Ulm) auf Einladung des Ortsverbandes Frankfurt im Bürgerhaus Nordwest. bi

Aus Anlaß einer Demonstration gegen eine Reform des § 218, zu der die katholische Kirche von Würzburg bis Freiburg aufgerufen hatte, traten Mitglieder des Ortsverbandes Mannheim/Ludwigshafen Mitte September in Heidelberg mit Transparenten, Plakaten und ca. 2000 Flugblättern für die Fristenregelung im Sinne der HU ein. Die Flugschrift, eine kritische Auseinandersetzung mit kirchlichen Äußerungen zu diesem Thema, fand ungewöhnlich positive Resonanz, vereinzelt sogar bei unseren Gegnern; auch einige auswärtige Briefe mit zustimmenden Stellungnahmen erreichten uns.

Die Arbeitsgem. „Kinderrecht“ konnte ihre Dokumentation und Materialsammlung zu diesem Thema ausbauen, obwohl unsere Bitte um Zusendung von Unterlagen und um Kooperation in einer der letzten „Mitteilungen“ fast ohne Echo geblieben war (Rechtsanwalt Dr. Hans Heinz Heldmann stellt uns seine umfangreiche Materialsammlung zur Verfügung). Am 6. Okt. beteiligte sich der OV und die AG am sogenannten Mannheimer Flohmarkt mit einem Informationsstand zu den Problemen Kinderfeindlichkeit, Kindesmißhandlung, Kinderrecht etc. (zugleich Vorstellung der HU). Wir verkauften außerdem Trödel. Der Erlös von knapp 500,- DM fließt je zur Hälfte dem Programm „Sozi-

aler Brennpunkt Hinterer Riedweg, Mannheim“ und Kindern aus dem Übergangswohnheim für Umsiedler, Mannheim-Rheinau, zu. Die lokale Presse berichtete darüber. Die AG beabsichtigt, die Referate und Arbeitsberichte der Kölner Tagung nach ihrem Erscheinen in den „Vorgängen“ Nr. 7, Febr. 74 auszuwerten. ds

Seine Anschrift hat Herr Ludwig Wehner, 66 Saarbrücken, Stieringer Straße 17, als Kontaktadresse für die Humanistische Union im Saarland zur Verfügung gestellt. Herr Wehner hat bereits mit den Reaktivierungsbemühungen der HU im Saarland begonnen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres wird eine öffentliche Veranstaltung der HU, voraussichtlich zum Thema „Trennung von Staat und Kirche“ in Saarbrücken stattfinden. lw

Der Landesverband Schleswig-Holstein führt zur Zeit eine gezielte Mitgliederwerbekampagne durch. Es wurden 7000 Personen aus den Berufsgruppen Juristen, Lehrer, Psychologen und Künstler angeschrieben, weil nach unserer Erfahrung in diesen Gruppen großes Interesse an der Zielsetzung der HU besteht. Die Kosten von über 1000 DM für diese Aktion wurden größtenteils durch Spenden der Mitglieder aufgebracht. Über den Erfolg kann der LV erst in den nächsten Mitteilungen berichten, jedoch liegen schon jetzt eine Reihe von Interessentenanmeldungen vor. Für diese Interessenten ist ein Schreiben und Werbematerial vorbereitet. Außerdem wird die Möglichkeit einer persönlichen Aussprache angeboten. Wir hoffen, auf diesem Wege, einige neue Mitglieder zu gewinnen. kw

Kritik am HU Ortsverband Köln

Zum HU-Kongreß „Kinderfeindlichkeit in der BRD?“ in Köln waren wir aus Lübeck mit 7 Mitgliedern angereist. Referate und Arbeitskreise fanden weitgehend unsere Zustimmung. Als nachteilig wurde von uns jedoch empfunden, daß der Ortsverband Köln diese ausgezeichnete Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung nicht genutzt hat. Zum Beispiel wären nur 2–3 Kölner Mitglieder zur Verteilung von Flugblättern und zur Betreuung des Informationsstandes nötig gewesen. Auch Stellschilder vor den Eingängen der Volkshochschule und des WDR hätten ihre Wirkung nicht verfehlt. Für zukünftige Veranstaltungen dieser Art wird der Bundesgeschäftsstelle empfohlen, die zuständigen Ortsverbände entsprechend zu mobilisieren. Ortsverband Lübeck

Zum Thema Staat und Kirche in der Bundesrepublik können Sie vorläufig noch die stark verbilligten Bücher

TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE

von Rechtsanwalt Erwin Fischer (Sonderpreis 6,80 DM plus Porto), 363 Seiten und

CHRISTLICHE ASPEKTE UNSERER RECHTSORDNUNG

von Rechtsanwalt Sieghart Ott (Sonderpreis 4,80 DM plus Porto), 220 Seiten über die Bundesgeschäftsstelle beziehen.

An die HUMANISTISCHE UNION
8 München 5
Erhardtstraße 30

Hiermit bestelle ich

..... Exemplar(e) TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE

..... Exemplar(e) CHRISTLICHE ASPEKTE UNSERER RECHTSORDNUNG

Name:

Anschrift:

Datum:

.....
Unterschrift

Für diese Mitteilungen ist Peter Bernhardt verantwortlich, für den Diskussionssteil Volker Hummel, 6242 Kronberg 1, Hünerbergstr. 6a. Humanistische Union e. V., 8 München 5, Erhardtstraße 30. Telefon: (089) 26 60 35 / 36 Redaktionsschluß: 30. 11. 1973

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 25. 2. 1974 Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678. Postscheck München 1042 00-807.